

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 18 (1926)  
**Heft:** 7  
  
**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dass bei dieser Gelegenheit das Schaffhauser Einigungsamt eine entsprechende Würdigung erfährt, wird nicht verwundern. Diese Instanz hatte bekanntlich die Löhne der Arbeiterschaft der Firma Neher als zu niedrig befunden und ihnen eine 10prozentige Lohnerhöhung zugesprochen. Der Herr Berichterstatter findet, dass dieser Entscheid «kennzeichnenderweise jede Spur wirtschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Ueberlegung» vermissen lasse. Ja natürlich! Sonst hätte ja das Einigungsamt die Löhne herabsetzen müssen! Aeusserungen, wie «Lust zum Streiken, auf hohem Fuss leben, überhöhte Löhne», lassen erkennen, dass dem Berichterstatter «kennzeichnenderweise jede Spur sozialen Verständnisses und sozialer Gesinnung» fehlt. Seit wir englische Grossbetriebe gesehen haben, sind wir von den tiefgründigen volkswirtschaftlichen Ueberlegungen der schweizerischen Unternehmersekretäre nicht mehr so überzeugt . . .

Es folgt eine Zusammenstellung der Lohnentwicklung und eine Darstellung der Entwicklung der Kosten der Lebenshaltung. Ueber die Lohnangaben nähere Mitteilungen zu machen, erübrigt sich. Die Grundlagen der statistischen Aufstellungen entziehen sich unserer Kenntnis, und namentlich die Vergleiche mit dem Ausland sind nicht vertrauenerweckend. Derartige Zahlenseherze sind absolut wertlos, solange sie sich nicht mit der Lebenshaltung der betreffenden Länder vergleichen lassen. Die «Statistik» der Berichterstatter ist lauter Spiegelfechterei und für die Dummen berechnet.

Der Abschnitt «Geschäftsgang und Aussichten» lässt jeden grosszügigen Gedanken vermissen. In geradezu kleinlicher Weise wird immer und immer wieder auf die «hohen Löhne» verwiesen. Und zum Beweis stützt man sich — oh Ironie — auf den Professor Moos von der Bauernzeitung.

Der Schlussabschnitt des Berichts befasst sich mit der Arbeitslosenversicherung und streicht die Vorzüge der paritätischen gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen heraus. Dabei lässt man — wahrscheinlich aus volkswirtschaftlicher Ueberlegung — durchblicken, dass die zweckmässigste Lösung der Krisen nicht die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung gewesen wäre, sondern eine entsprechende Abwanderung. Womit der Berichterstatter wahrscheinlich sein Verständnis für die Grundlagen der Weltwirtschaft und die Ursachen der Krisen zu dokumentieren beliebt . . .

**Schweiz. Gewerbeverband.** Der Schweiz. Gewerbeverband veröffentlicht einen 112 Seiten umfassenden Jahresbericht pro 1925. Danach waren der Zentrale Ende 1925 angeschlossen 20 kantonale Gewerbeverbände mit 265 Ortssektionen, zahlreiche kantonale und 56 städtische Berufsverbände, 82 schweizerische zentralisierte Berufsverbände und 17 gewerbliche Institute. Insgesamt betrug die Mitgliederzahl Ende 1925 130,349. Dabei ist aber zu beachten, dass in vielen Fällen die Mitglieder doppelt gezählt sind, so dass man ähnlich wie beim schweizerischen Bauernverband über die Mitgliederzahl nicht genau orientiert ist.

Der Bericht orientiert über die Zusammensetzung der Verbandsinstanzen, die Delegiertenversammlungen, die Tätigkeit des Zentralvorstandes, der Spezialkommissionen und Berufsgruppen sowie über die Vertretungen des Gewerbes in Behörden oder amtlichen vorbereitenden Kommissionen. Dabei ist interessant, dass z. B. die Herren Genoud und Galeazzi, Mitglieder der eidg. Krankenversicherungskommission, ausdrücklich als Vertreter des Gewerbes bezeichnet werden, während der Bundesrat die Zuweisung eines Vertreters an den Gewerkschaftsbund mit der Begründung ablehnte, dass es sich nicht um eine Vertretung von Wirtschaftsverbänden handle, sondern um eine Kommission von «Interessenten».

Der Bericht gibt sodann Auskunft über die Tätigkeit des Sekretariats, die Registratur und Bibliothek, die Referentenkurse, die Meisterprüfungen und die Publikationen. Lehrvertragsformulare wurden im Berichtsjahre 15,585 abgegeben.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 18,937 Fr. ab. Das Reinvermögen belief sich Ende 1925 auf 1,089,765 Fr. Dem Bericht der Zentralinstanzen angefügt sind die Berichte der Kantonalverbände und der zentralen Berufsverbände. Ein Verzeichnis allgemeiner und spezieller gewerblicher Zeitschriften findet sich im Anhang.



## Volkswirtschaft.

**Noch ein Verlegenheitsprojekt Musys.** Bald nach der Verkündung der Biersteuer erliess der Bundesrat eine neue Botschaft an die eidg. Räte, die eine *Revision der Stempelsteuer* im Sinne einer Erhöhung einzelner Steuersätze und einer teilweisen Ausdehnung vorschlägt. Die immer noch sehr kritische Lage der Bundesfinanzen zwingt den Finanzminister, nach neuen Einnahmenquellen zu suchen, und neben den fortwährenden Erhöhungen der Belastung auf dem Massenkonsum findet es der Bundesrat nun doch für angezeigt, eine ganz, ganz kleine Abschlagszahlung zu machen an die grossartigen Versprechungen, die anlässlich der Bekämpfung der Vermögensabgabe und, in etwas reduziertem Umfange, auch noch im Kampf um die Initiative Rothenberger dem Volk gegeben wurden. Auch lässt sich direkt und indirekt aus der Botschaft herauslesen, dass mit dieser Revision der Stempelsteuer auch die Gefahr einer direkten Besitzsteuer durch den Bund gebannt werden soll. Sogar in bezug auf die Erbschaftssteuer, die der Bundesrat vor sieben Jahren so warm empfohlen hat, ist derselbe Bundesrat der Meinung, dass die Gründe, die seinerzeit zur Ablehnung seines Projektes geführt haben, «heute unverändert fortbestehen».

Das bundesrätliche Revisionsprogramm sieht drei Arten von Massnahmen vor:

1. die Erhöhung der Sätze bisheriger Abgaben,
2. die Einschränkung von Steuerbefreiungen,
3. die Erfassung neuer Objekte.

Eine Erhöhung der bisherigen Steuer soll eintreten durch *Erhöhung des Emissionsstempels* für Aktien und Stammanteile von 1½ auf 2 %, für Obligationen, die der Befriedigung des inländischen Hypothekarkredits dienen, von ½ auf ¾ % und für alle übrigen Obligationen von 1 auf 1½ %; ferner wird eine *Erhöhung der Umsatzabgabe auf Wertpapieren* vorgeschlagen, und zwar für inländische Wertpapiere von 1/10 auf 3/10 Promille und für ausländische Wertpapiere von 1/10 auf 1 Promille. Die von *Bund, Kantonen und Gemeinden ausgegebenen Obligationen*, die bisher vom Emissionsstempel befreit sind, sollen in Zukunft diese Begünstigung nicht mehr geniessen. Auch *Bankguthaben*, die für länger als sechs Monate fest angelegt sind, sowie *Schuldurkunden* aus langfristigen Darlehensverträgen, soweit diese auf Summen von über 20,000 Fr. lauten, sind in Zukunft dem Emissionsstempel gleich wie die Obligationen unterstellt. Ausserdem werden einige Bestimmungen beantragt, die die Umgehung der bisherigen Steuern verhindern sollen, so z. B. die Unterstellung von Schecks und Anweisungen, die nicht auf eine Bank lauten, unter den Wechselstempel. Die Erfassung neuer Steuerobjekte ist mager ausgefallen. In Vorschlag gebracht wird einzig die Besteuerung der Urkunden über *Kommanditbeteiligungen*, die mit 1 Prozent belastet werden sollen. Als wichtige Neuerung

wird noch beantragt, dass die Obligationen- und Aktienstempelgebühr vom Kapitalbesitzer getragen werden muss, während sie bisher in der Regel vom Schuldner übernommen wurde. Der jährliche Mehrertrag der Erhöhung der Ausdehnung der Stempelsteuer wird vom Bundesrat auf 11,3 Millionen Fr. geschätzt, wovon der Bund 9 Millionen erhält, während ein Fünftel den Kantonen zufällt.

Interessant sind die Ausführungen in der bundesrätlichen Botschaft, die sich auf das Postulat Stähli beziehen. Die Bauernfraktion des Nationalrates hatte eine vollständige Besteuerung der ausländischen Coupons verlangt. Das Finanzdepartement hält dafür, dass eine Erfassung der ausländischen Coupons nicht in Betracht kommen könne, weil die Couponseinlösung sonst einfach durch ausländische Banken erfolge. Dagegen hat das Departement die Einführung einer Zirkulationssteuer auf ausländischen Wertpapieren erwogen. Es genügte jedoch, dass die Banken Einwände erhoben, und sofort wurde das Projekt fallengelassen. Dann wurde ein System geprüft, bei dem die ausländischen Wertpapiere besteuert worden wären im Moment, wo sie Gegenstand eines Rechtsgeschäfts im Inland gebildet hätten. Die schweizerische Bankiervereinigung lehnte auch diesen Vorschlag ab, worauf er vom Bundesrat preisgegeben wurde. Ebenso wurde ein Vorschlag, den Emissionsstempel auf alle in der Schweiz placierten ausländischen Wertschriften auszudehnen, von der Bankiervereinigung unter den Tisch gewischt. In andern Ländern (z. B. in Deutschland, Frankreich, Belgien, ja sogar im Handels- und Bankenzentrum Holland) ist die Besteuerung der ausländischen Wertpapiere sehr wohl möglich, aber jedenfalls nur, weil dort die Banken keinen so bestimmenden Einfluss auf die Regierung ausüben. — Man vergleiche diese Nachgiebigkeit des Bundesrates gegenüber den Bankiers mit der Behandlung, die sich dieselbe Behörde gegenüber den Arbeitern und ihren Vertretern erlaubt. Hat Herr Musy etwa schon die Gewerkschaften um ihre Meinung gefragt, bevor er ein neues Finanzprojekt aufstellte? Hat er überhaupt je der Auffassung der Arbeiter Rechnung getragen bei seiner Finanzpolitik? Die Frage stellen, heisst sie beantworten. Zwar umfasst die Bankiervereinigung nur einige hundert Bankiers, während im Schweiz. Gewerkschaftsbund 150,000 Arbeiter organisiert sind. Aber für das Finanzdepartement spielt nicht die Zahl der Schweizerbürger eine Rolle, sondern nur die Kapitalmacht. Die Bankiers haben das Kapital des Landes in den Händen; darum brauchen sie nur zu winken — und das eidg. Finanzdepartement gehorcht.

Die Anträge des Bundesrates auf Einführung der Biersteuer und Erweiterung der Stempelsteuer sind von der systemstreuen Presse als «die letzten Bausteine zum Wiederaufbau der Bundesfinanzen» bezeichnet worden. Man kommt aber der Wahrheit bedeutend näher, wenn man sie mit Dachpappe vergleicht, mit der das brüchige und immer noch zu kleine Dach des Bundeshaushalts notdürftig geflickt werden soll. Die Vertreter der Arbeiterschaft werden natürlich dem Vorschlag auf Ausdehnung der Stempelsteuer im allgemeinen zustimmen, ist er doch vielleicht das Beste, was von Herrn Musy erwartet werden darf. Aber es muss bei dieser Gelegenheit erneut darauf hingewiesen werden, dass auch dieses Projekt ein typisch Musy'scher Verlegenheitsvorschlag ist, der die Besitzenden vor einer dauernden eidgenössischen Erbschafts- oder Vermögenssteuer retten soll, der aber nicht geeignet ist, die Bundesfinanzen zu sanieren oder gar in das Kuddelmuddel der eidgenössischen Finanzpolitik etwas Systematik und Richtung hineinzubringen. Die Stempelsteuer ist überdies keine ideale Besitzsteuer. Auch die Botschaft des Bundesrates gesteht zu, dass sie nicht abgestuft werden kann nach der Leistungsfähigkeit; die paar Obligatio-

nen einer Witwe werden vom gleichen Steuersatz betroffen wie das Wertschriftenpaket des Millionärs; dieser hat sogar die Möglichkeit, die Stempelsteuer ganz zu umgehen, indem er ausländische Papiere kauft, die auf Verlangen der Banken steuerfrei gelassen werden, wenn sie nicht in der Schweiz emittiert wurden. Aber dem schweizerischen Finanzminister kommt es nicht auf die Steuergerechtigkeit an, sondern nur darauf, wieder einige Millionen zu ergattern, um sein immer mehr schwindendes Ansehen noch notdürftig zu stützen.

M. W.

**Die schweizerische Mühlenindustrie.** Die «Wirtschaftsberichte des Schweiz. Handelsamtsblattes» veröffentlichen eine kurzgefasste Darstellung über die Entwicklung der schweizerischen Müllerei. Danach hat sich die Zahl der in der Müllerei berufstätigen Personen von 7691 im Jahre 1880 auf 3883 im Jahre 1920 vermindert. Dabei ist zu beachten, dass sich in den achtziger Jahren in der Schweiz eine grosse Zahl von Handmüllereien (nach privater Erhebung über 2400) vorfand; die grosse Mehrzahl dieser Mühlen waren aber Klein- und Zwergbetriebe. Das geht auch daraus hervor, dass die schweizerische Fabrikstatistik vom Jahre 1888, die alle Mühlen erfasste, die mit Ausschluss der Familienangehörigen mehr als zwei Angestellte beschäftigten, nur 143 Betriebe der Müllerei zählte. Diese 143 Betriebe zählten 970 Arbeiter und verwendeten 6076 Pferdekräfte. Im Jahre 1923 zählte die Fabrikstatistik 141 Müllereibetriebe mit 1638 Arbeitern und 10,596 verwendeten Pferdekräften. Wurden im Jahre 1888 in einem Betrieb durchschnittlich 7 Arbeiter beschäftigt und 42 Pferdekräfte verwendet, so betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Jahre 1923 durchschnittlich 12 und die der verwendeten Pferdekräfte 75.

Tatsächlich ist die Betriebskonzentration noch stärker fortgeschritten, als lediglich in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Nach den Angaben der eidgenössischen Getreideverwaltung haben 31 Mühlen 54,7 % des im Jahre 1923 bezogenen Brotgetreides vermahlen; 8 Mühlen allein haben 21,7 % vermahlen.

Ausserordentlich stark berührt wurde die Müllerei von der ausländischen Konkurrenz; namentlich die durch Ausfuhrprämien begünstigte deutsche Konkurrenz machte sich fühlbar. Die Einfuhr von deutschem Backmehl stieg von 52,400 q im Jahre 1900 auf 457,700 q im Jahre 1908. Eine vollständige Aenderung der Verhältnisse brachte dann der Weltkrieg; die Getreideverwaltung führte, soweit ihr der Entscheid zustand, grundsätzlich nur Getreide und nicht Mehl ein. Die Vereinigten Staaten allerdings lieferten nur Mehl; nachdem aber die Brotgetreideversorgung nicht mehr auf diese Lieferungen angewiesen war, betrug die Backmehleinfuhr in der Nachkriegszeit jährlich durchschnittlich nur mehr 35,000 q gegenüber durchschnittlich 427,400 q in den letzten Vorkriegsjahren.

#### **Bierproduktion und Bierkonsum in der Schweiz.**

Einem instruktiven Artikel in den Wirtschaftsberichten des Handelsamtsblattes entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Bierproduktion ist seit dem Jahre 1870 mit geringen Schwankungen fortgesetzt angestiegen bis zum Jahre 1911. Sie hat sich in dieser Zeit von 356,000 Hektoliter auf 3,003,000 Hektoliter erhöht. Die Kriegszeit mit ihren erschwerten Möglichkeiten der Malzeinfuhr brachte einen starken Rückgang der Produktion, die im Jahre 1918 mit 842,000 hl ihren Tiefstand erreichte, d. h. die schweizerische Brauereiindustrie wies ungefähr dieselbe Produktion auf wie vierzig Jahre vorher. Mit Abschluss des Weltkrieges nahm die Produktion zwar wieder zu und betrug im Jahre 1924 wieder 1,581,000 hl; durch die schlechte Qualität des «Kriegsbieres» und zweifellos auch durch die sich aus-

breitende Sportbewegung ist aber der Bierkonsum im allgemeinen stark zurückgegangen: dabei darf aber der vermehrte Genuss von Wein und Schnaps nicht ausser acht gelassen werden. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug in den achtziger Jahren 33,3 Liter, in den Jahren 1903 bis 1912 71,6 Liter und in den Jahren 1919/24 34,5 Liter pro Jahr.

Die Produktionsentwicklung lässt eine starke Konzentration erkennen. Die Zahl der Brauereibetriebe ist vom Jahre 1891 mit 340 Betrieben bis zum Jahre 1924 mit 75 Betrieben fortgesetzt zurückgegangen. Im Jahre 1890 produzierten die Kleinbetriebe 67 %, die Mittelbetriebe 33 % der Landesproduktion. Im Jahre 1923 entfielen auf die Kleinbetriebe 16 %, auf die Mittelbetriebe 31 % und auf die Grossbetriebe 54 % der Landesproduktion.



## Genossenschaftliches.

*Das russische Genossenschaftswesen.* Darüber berichtet Richard Kaysenbrecht im «Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik» (1. Heft 1926). In der geschichtlichen Darstellung stützt er sich fast ausschliesslich auf die Arbeiten von Fückner (Die russische Genossenschaftsbewegung 1865—1921) und Hahn (Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Russland, 1920), doch ergänzt er dann diese Darstellungen durch neuere Angaben, die bis ins Jahr 1924 reichen. Der Krieg und das erste Revolutionsjahr hatten eine glänzende Entfaltung des Genossenschaftswesens in Russland gebracht. Im Jahre 1918 gab es 45,997 Konsumgenossenschaften, in denen etwa 50 Millionen Menschen zusammengeschlossen waren; daneben zählte man noch 26,500 Kredit-, 13,500 landwirtschaftliche und 1020 gewerbliche Genossenschaften. Die Periode des Kriegskommunismus brachte den Ruin dieser hochentwickelten Genossenschaftsbewegung. Alle Genossenschaften wurden verstaatlicht, ihre Verwaltung wurde bureaukratisiert, so dass sie ihre Aufgaben nicht mehr richtig erfüllen konnte. Schliesslich erkannten die Kommunisten, dass die Verstaatlichung der Genossenschaften ein Fehler war, und durch ein neues Genossenschaftsgesetz von 1921 wurde die Gründung neuer, vom Staat unabhängiger Konsumgenossenschaften gestattet. Aber auch seither haben die Genossenschaften mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1923 betrug die Zahl der Konsumvereine nur 16,940. Stark vermehrt haben sich dagegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Am 1. Oktober 1924 zählte man 31,000 Landwirtschaftsgenossenschaften (Ukraine inbegriffen), an die 2,3 Millionen Bauernwirtschaften (rund 12 Prozent der bestehenden 19,7 Millionen Bauernhöfe) angeschlossen waren. Völlige Freiheit ist den Genossenschaften auch jetzt noch nicht gewährt; die Behörden behalten sich eine gewisse Kontrolle vor.



## Internationales.

«Internationale» der industriellen Arbeitgeber. Im Jahre 1919 wurde an der internationalen Arbeitskonferenz in Washington die «Internationale» der industriellen Arbeitgeber gegründet. Die Organisation hat sich seither stark entwickelt und es sind ihr Arbeitgeberverbände aller Staaten Europas und die Organisationen Südafrikas, Japans und Argentiniens angeschlossen. Die Aufgabe der internationalen Organisation ist in erster Linie die Vorbereitung der Traktanden der internationalen Arbeitskonferenzen und die

Informierung der Mitglieder über alle die Arbeitgeber interessierenden Fragen. Als Instanzen werden genannt der «Conseil général», der jährlich einmal zusammentritt, und das Exekutivkomitee, dessen Sitzungen nach Bedürfnis stattfinden. Der Verband unterhält in Brüssel ein Sekretariat.

Nach der «Schweiz. Arbeitgeberzeitung» hat sich der Conseil général, in welchem jeder Mitgliedschaftsverband durch zwei Delegierte vertreten ist, für die Aufrechterhaltung eines engeren Kontakts nicht als genügend erwiesen. Es wird deshalb seit 1925 jeweilen kurz vor der Sitzung des Conseil général eine Zusammenkunft freigewählter Abordnungen abgehalten. Die erste dieser Konferenzen fand im Mai 1925 in Stresa statt, die zweite im Frühjahr 1926 in Prag. Sie dienen der Aussprache über aktuelle Fragen und der persönlichen Fühlungnahme mit den Arbeitgebern anderer Länder. An der letzten Konferenz wurden behandelt die Fragen der Betriebsräte, der Wirtschaftsparlamente, der Arbeiterferien und der Publikationsorgane der Arbeitgeber. Angeblich werden an diesen Konferenzen keinerlei Beschlüsse gefasst; auch über den Inhalt der Verhandlungen ist der Arbeitgeberzeitung nichts zu entnehmen. Anschliessend an die Konferenz war den Teilnehmern Gelegenheit zum Besuch industrieller Grossunternehmen geboten.



## Ausland.

**Amerika.** Eine ganze Reihe von amerikanischen Gewerkschaften hat den Achtstundentag bereits überwunden und geniesst die *44stundenwoche*, andere haben den Kampf für die 44stundenwoche eröffnet. Der Neuyorker New Leader berichtet, dass die Gipser und Stukkateure der Stadt Chikago, die die 44stundenwoche schon haben, jetzt die Forderung einer 40stundenwoche aufgestellt haben. Sie haben diese Forderung nebst einer Lohnerhöhung von 25 Cents pro Stunde den Unternehmern überreicht und formulieren sie so, dass Samstag und Sonntag als Feiertage betrachtet werden und die 40 Stunden auf die fünf andern Wochentage verteilt werden sollen.

Auch die Buchbinder der Stadt Chikago haben den Kampf für die 44stundenwoche eröffnet.

Der Streik der Textilarbeiter in Passaic (Neuer Jersey) hat noch einmal das ganze Elend der amerikanischen Justiz und Polizei gegenüber den streikenden Arbeitern offenbart. Die amerikanische Arbeiterpresse unterstreicht, dass «in Tat und Wahrheit all die ungesetzlichen Vorgänge, die sich während des Streiks in Passaic abgespielt haben, den verantwortlichen öffentlichen Beamten zugeschrieben werden müssen, die als feile Dirnen taten, was eine Handvoll Textilmagnaten von ihnen verlangte».

**Argentinien.** Der Neuyorker New Leader berichtet, dass im Februar dieses Jahres einige argentinische Gewerkschaften und Verbände eine Konferenz abgehalten haben. Der Zweck der Tagung war die eventuelle Gründung eines Gewerkschaftsbundes, der die anarchistischen und kommunistischen Methoden verurteilt und die Kampfweise der europäischen Gewerkschaften als die ihrige erklärt. An der Konferenz waren 80,000 Arbeiter vertreten, also mehr, als die bisherige Vereinigung der andern Gewerkschaften aufzuweisen vermag. Vertreten waren die Eisenbahner, die Bekleidungsarbeiter, die Gemeindearbeiter, die Lederarbeiter, die Arbeiter der persönlichen Dienste und einige kleinere Gruppen. Einstimmig wurde die Gründung eines argentinischen Gewerkschaftsbundes beschlossen, der den Namen Confederacion Obrera Argentina trägt. Das leitende Prin-